



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung

Stand vom 11.06.2025 12:29:10 bis 01.07.2025 08:20:21

Angegeben von:

Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V. (BRB) (R000578) am 21.06.2024

Beschreibung:

Korrektur einzelner Fehler und redaktioneller Imperfektionen, so z.B. Anpassung von § 19 Abs. 8 und Anlage 2 EBV, damit eine Verwendung von Baustoffrecycling-Material auf kiesigem Untergrund nicht wie aktuell komplett ausgeschlossen wird. Weiterführende Überarbeitung der Ersatzbaustoffverordnung im Sinne der Praxistauglichkeit.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ErsatzbaustoffV [alle RV hierzu]